

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vorbemerkung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für den Geschäftsverkehr mit unseren Kunden. Sie bewirken, dass der Vertragsabschluss durch ein vorformuliertes Regelwerk vereinfacht, beschleunigt und standardisiert wird. Als Mitglied im Bundesverband für die Immobilienwirtschaft e.V. (BVF) verpflichten wir uns darüber hinaus zur Einhaltung der Ethikrichtlinien des Verbandes. Die BVFI-Ethikrichtlinien stellen einen Verhaltenskodex gegenüber Kunden, allen Berufs- und Personengruppen der Immobilienwirtschaft und für das Geschäftsleben dar.

§ 1 Maklervertrag

Durch schriftliche Vereinbarung oder durch Inanspruchnahme unserer Maklerdienstleistung kommt zwischen dem Kunden und uns ein Maklervertrag auf Provisionsbasis zustande, dessen Bestandteil diese AGB sind, die hiermit vom Maklerkunden anerkannt werden. Der Maklervertrag läuft über sechs Monate und verlängert sich jeweils automatisch um weitere sechs Monate, wenn er nicht seitens einer Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat vor Ende des Maklervertrages gekündigt wird.

§ 2 Vertraulichkeit

Alle durch die Firma VON SCHLIEBEN IMMOBILIEN (Maklerunternehmen) übersandten Angebote und Informationen und Unterlagen inkl. Objektnachweise sind ausdrücklich für unseren Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt diese Informationen und Unterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch uns an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Maklerunternehmen die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 3 Doppeltätigkeit

Wir sind berechtigt sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer provisionspflichtig tätig zu werden, soweit keine Interessenkollision besteht.

§ 4 Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Firma VON SCHLIEBEN IMMOBILIEN zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen befugt ist, die notwendigen personenbezogenen Daten des Auftraggebers nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zu verarbeiten.

§ 5 Eigentümerangaben

Bei den von uns weitergegebenen Objektunterlagen, Plänen und Angaben, handelt es sich um Unterlagen und Informationen des Veräußerers bzw. Vermieters. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir daher nicht. Es obliegt daher unseren Kunden, die Unterlagen und Objektinformationen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Irrtum und/oder Zwischenverkauf oder -vermietung bleiben vorbehalten.

§ 6 Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch unser Verhalten keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert. Ansonsten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall abweichen, gelten diese.

§ 8 Vertragsabschluss

Unser Provisionsanspruch entsteht mit Abschluss des rechtswirksamen Hauptvertrages. Die Provision ist verdient und fällig sobald der Hauptvertrag (Miet-/Kaufvertrag) geschlossen wurde. Kommt durch unsere Maklertätigkeit statt des ursprünglich erstrebten Kaufvertrages zwischen den Parteien des Hauptvertrages über das Vertragsobjekt ein Mietvertrag zustande oder umgekehrt, berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht. Es gilt der übliche Maklerlohn im Sinne von § 653 Abs. 2 BGB als geschuldet.

§ 9 Vorkennntnis

Ist dem Kunden das angebotene Objekt bei Abschluss des Maklervertrages bereits bekannt, oder erlangt er hierüber Kenntnis während der Laufzeit des Maklervertrages von dritter Seite, so hat er uns unverzüglich zu informieren.

Mannheim, den 01.05.2015